



Rat der
Europäischen Union

027981/EU XXVI. GP
Eingelangt am 25/06/18

Brüssel, den 11. Juni 2018
(OR. en)

9377/18
PV CONS 29
ECOFIN 495

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Wirtschaft und Finanzen)

25. Mai 2018

INHALT

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der Liste der A-Punkte	3
a)	Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	
b)	Liste der Gesetzgebungsakte	

Beratungen über Gesetzgebungsakte

3.	Bankenpaket	4
	Eigenmittelverordnung (CRR)	
	Eigenmittelrichtlinie (CRD)	
	Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD)	
	Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR)	
4.	Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im MwSt-Bereich.....	4
5.	MwSt: Generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen	4
6.	MwSt für elektronische Veröffentlichungen	4
7.	Sonstiges.....	5
	Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen	

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

8.	Europäisches Semester 2018	5
	Schlussfolgerungen zu den eingehenden Überprüfungen 2018 und der Umsetzung der länder spezifischen Empfehlungen 2017	
9.	Schlussfolgerungen zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung.....	5
10.	Sonstiges.....	5
	ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	6

*

* * *

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 8821/18 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der Liste der A-Punkte

a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

8824/18

Der Rat nahm die in Dokument 8824/18 enthaltenen A-Punkte einschließlich von COR- und REV-Dokumenten an, die zur Annahme vorgelegt wurden.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die entsprechenden Dokumentenangaben wie folgt lauten:

Wirtschaft und Finanzen

2. Neue portugiesische 2-Euro-Gedenkmünzen vom AStV (2. Teil) am 15.5.2018 gebilligt

8491/18 + **COR 1**
UEM

4. Streichung bestimmter Länder und Gebiete von der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke
Annahme
vom AStV (2. Teil) am 15.5.2018 gebilligt

8304/1/18 REV 1
+ **REV 1 COR 1**
FISC

b) Liste der Gesetzgebungsakte (öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

8825/18

Wirtschaft und Finanzen

1. Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des Informationsaustauschs über meldepflichtige grenzüberschreitende Steuergestaltungen
Annahme
vom AStV (2. Teil) am 8.5.2018 gebilligt

S 8346/18
C 7160/18
+ COR 1 (de)
+ REV 1 (it)
FISC

Der Rat nahm die Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7160/18) an.

Die Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. **Bankenpaket**

Eigenmittelverordnung (CRR)

Eigenmittelrichtlinie (CRD)

Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD)

Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR)

Allgemeine Ausrichtung

1	9059/18
C	9055/18 + COR 1
	9056/18
	9057/18
	9058/18

Nach einem Gedankenaustausch erzielte der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu dem Bankenpaket.

4. **Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im MwSt-Bereich**

Allgemeine Ausrichtung

S	8769/18 + COR 1
C	

Nach einem Gedankenaustausch stellte der Vorsitz fest, dass aufgrund der Ablehnung einer Delegation, die eine technische Frage aufgeworfen hat, keine allgemeine Ausrichtung erzielt werden konnte. Die Kommission hob hervor, dass der Wortlaut des Erwägungsgrunds 13 verbessert werden könnte.

Der Vorsitz wies darauf hin, dass er die Möglichkeiten, Einstimmigkeit über das Dossier auf einer seiner nächsten Tagungen zu erreichen, prüfen würde.

5. **MwSt: Generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen**

Allgemeine Ausrichtung

S	8770/1/18 REV 1
C	+ REV 1 COR 1

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Kompromisstext des Vorsitzes und konnte keine allgemeine Ausrichtung erzielen.

6. **MwSt für elektronische Veröffentlichungen**

Politische Einigung

S	8771/18 + COR 1
C	(*)

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Kompromisstext des Vorsitzes und konnte keine politische Einigung erzielen.

7. Sonstiges

8758/18

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen

Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis vom Stand der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

Der Rat befasste sich mit den folgenden nicht die Gesetzgebung betreffenden Punkten mit Aussprache (Punkte 8-10).

- | | |
|---|---------|
| 8. Europäisches Semester 2018 | 8803/18 |
| Schlussfolgerungen zu den eingehenden Überprüfungen 2018 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2017 | 9065/18 |
| <i>Annahme</i> | |
| 9. Schlussfolgerungen zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung | 8804/18 |
| <i>Annahme</i> | |
| 10. Sonstiges | |



Erste Lesung



Besonderes Gesetzgebungsverfahren



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

(*)

Punkt, zu dem eine Abstimmung beantragt werden kann.

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

Erklärungen zu die Gesetzgebung betreffenden in Dok. 8825/18 enthaltenen A-Punkten

Zu A-Punkt 1:

**Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des
Informationsaustauschs über meldepflichtige grenzüberschreitende
Steuergestaltungen**

Annahme

ERKLÄRUNG DES RATES

"Damit angemessene gleiche Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf einen effektiven Informationsaustausch und volle Transparenz hinsichtlich der Modelle zur Umgehung des Gemeinsamen Meldestandards sichergestellt werden, bekundet der Rat seine entschiedene politische Unterstützung für eine Maßnahme auf internationaler Ebene zugunsten einer allgemeinen Umsetzung der verbindlichen Offenlegungsregelungen, um gegen Modelle zur Umgehung der Gemeinsamen Meldestandards und undurchsichtige Strukturen vorzugehen."

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS

"Nach dem Verständnis der Bundesrepublik Deutschland gelten die Privilegien der Angehörigen von Rechtsberufen in Deutschland auch für Abschlussprüfer, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in gleicher Weise wie für Rechtsanwälte."
